

Amtliche Bekanntmachung

Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten aus Haushalten

Gemäß Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) vom 20. Oktober 2015 sind alle zur Entsorgung vorgesehenen Elektro- und Elektronikgeräte (Altgeräte) einer getrennten Sammlung zuzuführen. Die Entsorgung darf nicht über den Hausmüll erfolgen. In den Anwendungsbereich des ElektroG fallen alle Elektro- und Elektronikgeräte sowie Produkte mit nicht entfernbaren elektrischen oder elektronischen Komponenten. Sie werden von den Herstellern mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Symbol (durchgestrichene Abfalltonne) gekennzeichnet.



Getrenntsammlung schützt Mensch und Umwelt

Durch das Recyceln von Altgeräten werden wertvolle Rohstoffe wiedergewonnen und damit natürliche Ressourcen geschont. Außerdem wird der Schadstoffgehalt im Hausmüll verringert. Zur Rücknahme aus Haushalten berechtigt sind ausschließlich die Landeshauptstadt Dresden als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, die Hersteller sowie Händler und Vertrieber. Gewerbliche Sammlungen von Altgeräten sind nicht erlaubt.

Sammelgruppen nach ElektroG

(Neuordnung ab 1. Dezember 2018)

- Gruppe 1 – Wärmeüberträger (wie Kühlschränke, Gefriergeräte, Klimageräte, Wärmepumpen, ölfüllte Radiatoren und Kühlboxen)
- Gruppe 2 – Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimeter enthalten (wie Fernseher, PC-Monitore, Laptops, LCD-Bilderrahmen und E-Book-Reader)
- Gruppe 3 – Lampen (wie Energiespar-, Leuchtstoff- und LED-Lampen)
- Gruppe 4 – Großgeräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (wie Waschmaschinen, Geschirrspüler, Herde/Backöfen, Nachtspeicherheizgeräte sowie beleuchtete Bad- und Spiegelschränke)

- Gruppe 5 – Kleingeräte (wie Staubsauger, Bügel-eisen, Toaster, Rasierapparate, Werkzeuge, Spielzeuge, Spielkonsolen, Sport- und Freizeitgeräte, Messgeräte, Computer, Drucker, Telefone, Radios, Videokameras, MP3-Player, Netzteile und Schuhe mit Leuchtfunktion)
- Gruppe 6 – Fotovoltaikmodule (Solarzellen, die für die Stromerzeugung genutzt werden)

Regelungen für private Haushalte

- Gut erhaltene und noch gebrauchsfähige Geräte können über den Sozialen Möbeldienst (Telefon 8 94 10 20) oder den Tausch- und Verschenk-Markt der Stadt (www.dresden.abfallspiegel.de) zur Wiederverwendung weitergegeben werden.
- Altgeräte aus privaten Haushalten werden auf allen im Auftrag der Landeshauptstadt betriebenen Wertstoffhöfen gebührenfrei angenommen. Ausnahme: Nachtspeicherheizgeräte (Gruppe 4) und Fotovoltaikmodule (Gruppe 6) können ausschließlich bei den Übergabestellen (siehe Regelungen für Vertrieber/Händler) gebührenfrei abgegeben werden. Nachtspeicherheizgeräte müssen ordnungsgemäß verpackt sein und einen Nachweis enthalten, dass sie durch Fachpersonal ausgebaut wurden.
- Lampen (Gruppe 3) werden zusätzlich beim zweimal jährlich tourenden Schadstoffmobil gebührenfrei angenommen.
- Große Altgeräte der Gruppen 1, 2 und 4 (außer Nachtspeicherheizgeräte), bei denen mindestens eine Kante länger als 60 Zentimeter ist, werden auf Wunsch gegen eine Gebühr von **23 Euro pro Gerät** entsprechend der Abfallwirtschaftsgebührensatzung ab Haus abgeholt. Dabei werden Kleingeräte (außer Lampen, Gruppe 3) gebührenfrei mitgenommen.
- Altbatterien und Akkumulatoren, die nicht (fest) vom Gerät umschlossen sind, müssen entfernt und getrennt abgegeben werden. Sie dürfen nicht in die Hausmülltonnen geworfen werden. Besonders zu beachten sind dabei Lithiumakkus und -batterien (meist in schnurlosen Geräten enthalten).

Diese sind dem Annahmepersonal der Sammelstelle direkt zu übergeben. Batterien und Akkus werden auch von allen Händlern zurückgenommen, die diese vertreiben.

- Für das Löschen personenbezogener Daten auf den zu entsorgenden Altgeräten (wie PC, Laptop) ist der Endnutzer selbst verantwortlich.
- Vertreiber/Händler (auch Versandhändler) sind ab einer Verkaufsfläche für Elektro- und Elektronikgeräte von mindestens 400 Quadratmetern ebenfalls zur unentgeltlichen Rücknahme von Altgeräten verpflichtet. Kleingeräte bis zu einer Kantenlänge von 25 Zentimetern müssen ohne Verpflichtung zum Kauf eines Neugerätes angenommen werden, größere Geräte nur bei Kauf eines gleichartigen Gerätes. Im Falle der Anlieferung des Neugerätes ist die Rückgabeabsicht eines Altgerätes bei Abschluss des Kaufvertrages mitzuteilen.
- Adressen und Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe und des Sozialen Möbeldienstes stehen im aktuellen Abfallratgeber sowie im Internet unter www.dresden.de/abfall. Auskünfte erteilen auch die Abfallberaterinnen am Abfall-Info-Telefon (03 51) 4 88 96 33.

Regelungen für Gewerbetreibende

Gewerbetreibende können Altgeräte in haushaltstypischer Art und Menge gebührenfrei auf den im Auftrag der Landeshauptstadt betriebenen Wertstoffhöfen abgeben. Die Regelungen für private Haushalte gelten entsprechend. Weitere Auskünfte erteilt der Gewerbeabfallberater, Telefon (03 51) 4 88 96 44.

Regelungen für Vertreiber/Händler

Vertreiber bzw. Händler, die Altgeräte aus privaten Haushalten zurücknehmen, können diese entgeltfrei bei folgenden Übergabestellen abgeben:

- Sammelgruppen 2, 4 und 5:
Lebenshilfe Dresden e. V. – Inpuncto Werkstätten
Werftstraße 5, 01139 Dresden
Telefon (03 51) 79 66 44 80/81/82
Montag bis Freitag 7 bis 17 Uhr
- Sammelgruppen 1, 3 und 6:
Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG
Rosenstraße 99, 01159 Dresden
Telefon (03 51) 4 97 30
Montag bis Freitag 6 bis 20.30 Uhr

Für Altgeräte der Gruppen 1, 2, 4 und 6 ist die Herkunft aus privaten Haushalten nachzuweisen (Adresslisten je Geräteart mit Unterschriften der Abfallerzeuger). Die Anlieferung von mehr als 20 Altgeräten dieser Gruppen ist vorher bei der Übergabestelle anzumelden. Eine Annahme auf den Wertstoffhöfen ist nicht möglich.

Impressum

Herausgeberin:
Landeshauptstadt Dresden

Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
Abteilung Abfallwirtschaft/Stadtreinigung
Telefon (03 51) 4 88 96 33
Telefax (03 51) 4 88 96 03
E-Mail abfallwirtschaft@dresden.de

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Dezember 2018

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt. Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.

www.dresden.de/abfall

(veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt 48/2018 vom 29. November 2018)